

Beschluss zur Änderung der Geschäftsverteilung für das Jahr 2024 vom 19.01.2024:

1. Richterin am Landgericht **Sontowski** scheidet zum 31. Januar 2024 mit 40 v.H. und zum 29. Februar 2024 mit den übrigen 60 v.H. ihrer Arbeitskraft aus dem 1. Strafsenat aus.
2. Richter am Amtsgericht **Bohlender** wird für die Dauer seiner Erprobung ab dem 1. März 2024 bis zum 30. September 2024 mit seiner vollen Arbeitskraft dem 1. Strafsenat zugewiesen.

Beschluss zur Änderung der Geschäftsverteilung für das Jahr 2024 vom 31.01.2024:

Das Präsidium stellt mit Wirkung zum 1. Februar 2024 folgende Bonus-/Maluspunkte fest:

- für das Verfahren 1 W 20/23:
Maluspunkte wegen irrigem Eintrag: 40,8 Punkte
- für das Verfahren 1 U 200/23:
Maluspunkte wegen irrigem Eintrag: 168 Punkte
- für das Verfahren 6 W 40/23:
Maluspunkte wegen Eintrag mit falscher Wertigkeit: 66,8 Punkte
- für das Verfahren 6 UF 121/23:
Bonuspunkte wegen Eintrag mit falscher Wertigkeit: 94,1 Punkte
- für das Verfahren 6 W 63/23:
Maluspunkte wegen irrigem Eintrag: 40,8 Punkte
- für das Verfahren 6 W 64/23:
Maluspunkte wegen irrigem Eintrag: 40,8 Punkte

Beschluss zur Änderung der Geschäftsverteilung für das Jahr 2024 vom 01.03.2024:

Richterin am Oberlandesgericht Dr. Weimer wird ab dem 1. März 2024 mit weiteren 25 v.H. ihrer Arbeitskraft dem 6. Zivilsenat zugewiesen.

Richter am Landgericht Schmidt wird für die Dauer seiner Erprobung ab dem 1. März 2024 bis zum 31. Oktober 2024 mit seiner vollen Arbeitskraft dem 8. Zivilsenat zugewiesen.

Beschluss zur Änderung der Geschäftsverteilung für das Jahr 2024 vom 02.04.2024:

1. Richter am Oberlandesgericht **Wagner** wird mit 95 v.H. seiner Arbeitskraft dem 7. Zivilsenat zugewiesen. Mit den weiteren 5 v.H. seiner Arbeitskraft wird er dem 2. Strafsenat zugewiesen und übernimmt dort den stellvertretenden Vorsitz. Die Tätigkeit von Richter am Oberlandesgericht **Wagner** im 2. Strafsenat geht seiner Tätigkeit im 7. Zivilsenat vor.
2. Richterin am Oberlandesgericht **Dr. Weimer** scheidet aus dem 3. Zivilsenat aus. Sie wird mit Ihrer vollen Arbeitskraft dem 6. Zivilsenat - Familiensenat - zugewiesen.
3. Richterin am Oberlandesgericht **Krämer** übernimmt die Aufgaben der stellvertretenden Vorsitzenden im 3. Zivilsenat.
4. Richter am Oberlandesgericht **Edrich** wird mit 75 v.H. seiner Arbeitskraft dem 1. Strafsenat zugewiesen. Er wird stellvertretender Vorsitzender des 1. Strafsenats. Aus dem 2. Strafsenat scheidet er aus. Mit den weiteren 25 v.H. seiner Arbeitskraft verbleibt er im 9. Zivilsenat.

5. Die Turnuslängen des 6. Zivilsenats – Familiensenats –, des 7. Zivilsenats und des 9. Zivilsenats werden zum 3. April 2024 wie folgt festgesetzt:

6. Zivilsenat - Familiensenat -	290 Punkte
7. Zivilsenat	285 Punkte
9. Zivilsenat	195 Punkte

6. Ziffer 6.2.1. der Jahresgeschäftsverteilung 2024 wird am Ende unter Wegfall des Semikolons klarstellend ergänzt wie folgt:
„sowie gegen Entscheidungen des Landgerichts im gerichtlichen Verfahren in Notarkostensachen gemäß §§ 127 ff. GNotKG;“.

Beschluss zur Änderung der Geschäftsverteilung für das Jahr 2024 vom 17.04.2024:

Richterin am Oberlandesgericht **Dr. Weimer** übernimmt die Aufgaben der stellvertretenden Vorsitzenden im 6. Zivilsenat – Familiensenat.

Beschluss zur Änderung der Geschäftsverteilung für das Jahr 2024 vom 16.05.2024:

Richterin am Landgericht **Hoffmann** wird für die Dauer ihrer Erprobung ab dem 1. August 2024 bis zum 28. Februar 2025 mit 50 v.H. der vollen Arbeitskraft dem 6. Zivilsenat - Familiensenat – zugewiesen. Die Turnuslänge des 6. Zivilsenats – Familiensenat – wird zum 1. August 2024 auf 340 Punkte festgesetzt.

Beschluss zur Änderung der Geschäftsverteilung für das Jahr 2024 vom 26.06.2024:

1. Richter am Oberlandesgericht **Wagner** wird ab dem 1. Juli 2024 mit 100 v.H. seiner Arbeitskraft dem 1. Strafsenat zugewiesen. Er wird stellvertretender Vorsitzender des 1. Strafsenats. Aus dem

7. Zivilsenat und dem 2. Strafsenat scheidet er zum vorgenannten Datum aus.

2. Richter am Oberlandesgericht **Edrich** wird ab dem 1. Juli 2024 mit 70 v.H. seiner Arbeitskraft dem 6. Zivil- und Familiensenat und mit weiteren 5 v.H. dem 2. Strafsenat zugewiesen. Er wird stellvertretender Vorsitzender des 2. Strafsenats. Aus dem 1. Strafsenat scheidet er aus und mit den dann noch verbleibenden 25 v.H. seiner Arbeitskraft bleibt er weiterhin dem 9. Zivilsenat zugewiesen. Die Tätigkeit im 2. Strafsenat geht der Tätigkeit im 9. Zivilsenat und diese wiederum der Tätigkeit im 6. Zivil- und Familiensenat vor. Er ist von der senatsübergreifenden Vertretung ausgenommen.

3. Der 2. Zivil- und Familiensenat übernimmt von den bei dem 6. Zivil- und Familiensenat eingegangenen und dort am 1. Juli 2024 noch anhängigen Verfahren, die 5 ältesten mit dem Registerzeichen UF, in denen noch keine verfahrensleitende Verfügung ergangen ist.

Der 3. Zivilsenat übernimmt die bei dem 6. Zivil- und Familiensenat eingegangenen und dort am 1. Juli 2024 noch anhängigen 10 jüngsten Verfahren mit dem Registerzeichen W, in denen noch keine verfahrensleitende Verfügung ergangen ist.

Der 1., der 4., der 5., der 7., der 8. und der 9. Zivilsenat übernehmen in dieser Reihenfolge jeweils rotierend fortlaufend das von den bei dem 6. Zivil- und Familiensenat eingegangene und dort am 1. Juli 2024 noch anhängige jüngste Verfahren mit dem Registerzeichen U, soweit dieses nicht dem 6. Zivil- und Familiensenat oder einem anderen Senat besonders zugewiesen ist und noch keine verfahrensleitende Verfügung ergangen ist, bis jeder der vorgenannten Senate jeweils insgesamt fünf Akten übernommen hat.

Die Abgabe dieser Verfahren bleibt im Turnussystem für den abgebenden sowie den übernehmenden Zivilsenat unberücksichtigt, d.h. dem abgebenden Senat wird kein Malus, dem übernehmenden Senat kein Bonus verbucht.

4. Die Turnuslängen der Senate ändern sich und werden wie folgt festgesetzt:

zum 1. Juli 2024

6. Zivilsenat – Familiensenat -	360 Punkte
7. Zivilsenat	190 Punkte

und zum 1. August 2024

für den 6. Zivilsenat – Familiensenat unter Abänderung der im Präsidiumsbeschluss vom 16. Mai 2024 für den vorgenannten Senat beschlossenen Turnuslänge	410 Punkte
---	------------

Beschluss zur Änderung der Geschäftsverteilung für das Jahr 2024 vom 09.07.2024:

Richter am Oberlandesgericht **Dr. Naumann** scheidet aus dem 1. Strafsenat aus.

Beschluss zur Änderung der Geschäftsverteilung für das Jahr 2024 vom 18.07.2024:

1. Richterin am Landgericht **Hoth** wird für die Dauer ihrer Erprobung ab dem 1. August 2024 bis zum 28. Februar 2025 mit ihrer vollen Arbeitskraft dem 7. Zivilsenat zugewiesen.
2. Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht **Dr. Weimer** übernimmt den Vorsitz des 6. Familien- und Zivilsenats. Richter am Oberlandesgericht **Dr. Fitterer** übernimmt die Aufgaben des stellvertretenden Vorsitzenden im 6. Familien- und Zivilsenat.

3. Die Turnuslängen der verschiedenen Senate werden wie folgt festgesetzt:

zum 1. August 2024:

5. Zivilsenat	295 Punkte
7. Zivilsenat	290 Punkte

4. Das Präsidium stellt mit Wirkung zum 1. August 2024 folgende Bonus/Maluspunkte fest:

– für das Verfahren 1 W 11/24: Maluspunkte wegen irrigem Eintrag	40,8 Punkte
– für das Verfahren 7 U 126/23: Bonuspunkte wegen systemfehlerbedingter Nichterfassung der Punkte	168 Punkte
– für das Verfahren 7 W 5/24: Maluspunkte wegen irrigem Eintrag	40,8 Punkte
– für das Verfahren 7 W 8/24: Maluspunkte wegen irrigem Eintrag	40,8 Punkte
– für das Verfahren 7 U 39/24: Maluspunkte wegen falscher Anrechnung im Turnussystem	168 Punkte
– für das Verfahren 7 U 49/24: Maluspunkte wegen irrigem Eintrag	168 Punkte
– für das Verfahren 7 U 54/24: Maluspunkte wegen falscher Anrechnung im Turnussystem	168 Punkte

Beschluss zur Änderung der Geschäftsverteilung für das Jahr 2024 vom 28.08.2024:

1. In Ziffer 3.2.6. der Jahresgeschäftsverteilung 2024 heißt es statt „(...) § 6 des Gesetzes zur Einführung von Kapitalanleger-Musterverfahren (KapMuG);“
jetzt „(...) § 7 des Gesetzes zur Einführung von Kapitalanleger-Musterverfahren (KapMuG);“.

2. Richterin am Oberlandesgericht **Arendholz** wird ab dem 1. September 2024 mit weiteren 25 v.H. ihrer Arbeitskraft dem 9. Zivilsenat zugewiesen.
3. Richterin am Landgericht **Müller** wird für die Dauer ihrer Erprobung ab dem 1. Oktober 2024 bis zum 30. April 2025 mit ihrer vollen Arbeitskraft dem 1. Strafsenat zugewiesen.
4. Die Turnuslängen des 9. Zivilsenats wird ab dem 1. September 2024 auf 220 Punkte festgesetzt.

Beschluss zur Änderung der Geschäftsverteilung für das Jahr 2024 vom 23.09.2024:

1. Gemäß § 1 Abs. 2 der Wahlordnung für die Präsidien der Gerichte in der Fassung vom 19. April 2006 werden zu Mitgliedern des Wahlvorstands für die Präsidiumswahl bestellt:

1. Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Dr. Weimer
2. Richter am Oberlandesgericht Wagner
3. Richter am Oberlandesgericht Keiper

Zu Ersatzmitgliedern werden bestimmt:

1. Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Schwarz
2. Richterin am Oberlandesgericht Schüler
3. Richter am Oberlandesgericht Edrich

Die Ersatzmitglieder rücken in der angegebenen Reihenfolge bei Verhinderung oder Ausscheiden eines Mitglieds des Wahlvorstandes nach.

2. Richterin am Landgericht **Müller** wird für die Dauer ihrer Erprobung ab dem 1. Oktober 2024 bis zum 31. Dezember 2024 mit 90 v.H. und ab

dem 1. Januar 2025 bis zum 30. April 2025 mit 100 v.H. ihrer Arbeitskraft dem 1. Strafsenat zugewiesen.

Beschluss zur Änderung der Geschäftsverteilung für das Jahr 2024 vom 28.10.2024:

1. Für das Geschäftsjahr 2025 bleibt es weiterhin bei der gegenwärtigen Zahl der Senate (9 Zivilsenate, 2 Strafsenate, 1 Senat für Notarsachen).
2. Die Turnuslänge des 8. Zivilsenats wird wie folgt festgesetzt:

zum 1. November 2024

8. Zivilsenat

194 Punkte